



TOP IV Patientenrechte – Anspruch an Staat und Gesellschaft

Betrifft: Sorge um den Fortbestand der Rechtsmedizin

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Klaus Uwe Josten als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Friedrich Wilhelm Hülskamp als Delegierter der Ärztekammer
Nordrhein
Herrn Prof. Dr. Reinhard Griebenow als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Dieter Mitrenga als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Günther Jonitz als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Die deutsche Ärzteschaft betrachtet den fortschreitenden Abbau der rechtsmedizinischen Versorgung in Deutschland mit Sorge. Weiße Flecken in der medizinischen Versorgung und im Rechtswesen sind eines demokratischen Rechtsstaates unwürdig.

Die Rechtsmedizin hat Anteil an der medizinischen Versorgung der Opfer von Gewalt wie auch an der Aufrechterhaltung der Rechtsordnung des Staates.

Der Bestand der rechtsmedizinischen Institute darf nicht ausschliesslich den betriebswirtschaftlichen Überlegungen der medizinischen Fakultäten unterliegen, denn die rechtsmedizinischen Institute sind ebenso Instrumente eines demokratischen Staates zur Daseins- und Sicherheitsvorsorge und damit zur Aufrechterhaltung der Rechtsordnung.

Der Deutsche Ärztetag fordert daher die Bundesregierung auf, in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung, dem Justizministerium und dem Gesundheitsministerium in Zusammenarbeit mit den Bundesländern den notwendigen Bestand der rechtsmedizinischen Institute zu prüfen, um den berechtigten Erwartungen der Opfer und ihrer Angehörigen zu entsprechen.

Begründung:

Ärztliche Leistungen im Bereich der Rechtsmedizin werden nach staatlichen Gebührensätzen festgesetzt (480,00 € pro Obduktion) und unterliegen nicht den Regeln des „freien Marktes“.

Kapitalverbrecher haben kein Interesse an der Rechtsmedizin, denn dann würden ihre Verbrechen aufgeklärt. Als Drittmittelinvestoren in eine interessengeleitete Forschung an

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Körperschaften des öffentlichen Rechts kommen Gewaltverbrecher nicht Betracht. Durch diese Budgetkürzung gewinnen sie an Freiraum zu Lasten ihrer Opfer. Dies betrifft auch die Leidtragenden sexueller Straftaten.